

Beschlussvorlage für Gemeinde Verchen öffentlich

Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevorvertretung und Sitzungseröffnung

<i>Federführend:</i> LVB	<i>Datum</i> 18.06.2024
<i>Bearbeitung:</i> Jörg Puchert	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 82/24/112

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorvertretung Verchen (Entscheidung)	22.07.2024	Ö

Sachverhalt

§ 28 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V

Die Gemeindevorvertretung tritt innerhalb von zwei Monaten nach einer Kommunalwahl zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Die Einberufung erfolgt durch die bisherige Vorsitzende oder den bisherigen Vorsitzenden der Gemeindevorvertretung. Das an Lebensjahren älteste Mitglied der Gemeindevorvertretung eröffnet die Sitzung.

Nach Eröffnung und Begrüßung wird der 2. Tagesordnungspunkt aufgerufen.

Beschlussvorschlag

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine